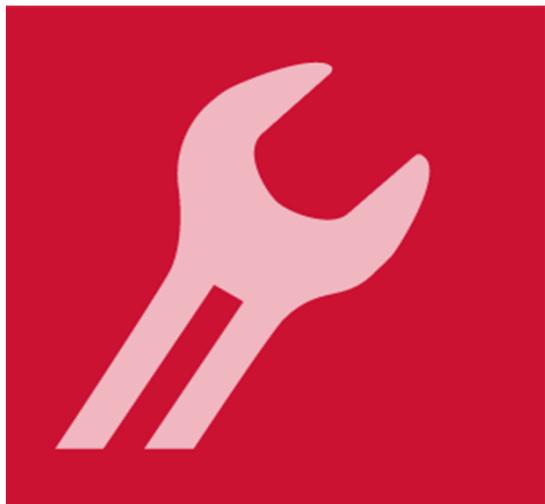


Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12.04.2019
Artikelnummer: 9030001187004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| Einführung | 3 |
| Tabellenteil | |
| 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen | |
| 1.1 Rohholz | 4 |
| 1.2 Holzhalbwaren | 6 |
| 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren | |
| 2.1 Rohholz | 8 |
| 2.2 Holzhalbwaren | 9 |
| 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz | |
| 3.1 Rohholz | 10 |
| 3.2 Holzhalbwaren | 11 |
| 4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten | |
| 4.1 Rohholz | 12 |
| 4.2 Holzhalbwaren | 13 |
| 5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten | |
| 5.1 Rohholz | 14 |
| 5.2 Holzhalbwaren | 15 |
| Qualitätsbericht | |

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- m³ = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BstatG)¹.

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz "o.R." bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen und werden mit einem „r“ gekennzeichnet.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserverleimplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2018

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | |
|--|-----------|----------|-----------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt |
| Baden-Württemberg | | | |
| Anfangsbestand | ▪ r | ▪ r | 696 593 r |
| Zugang | ▪ | ▪ | 5 732 167 |
| Abgang | ▪ | ▪ | 5 645 454 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | 5 456 852 | 82 776 | 5 539 628 |
| | ▪ | ▪ | 105 826 |
| Endbestand | ▪ | ▪ | 783 306 |
| Bayern | | | |
| Anfangsbestand | 528 896 r | 49 106 r | 578 002 r |
| Zugang | 8 563 016 | 271 701 | 8 834 717 |
| Abgang | 8 503 918 | 264 207 | 8 768 125 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | 8 435 624 | 251 487 | 8 687 111 |
| | 68 294 | 12 720 | 81 014 |
| Endbestand | 587 994 | 56 600 | 644 594 |
| Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen | | | |
| Anfangsbestand | 336 565 r | 29 859 r | 366 424 r |
| Zugang | 7 400 263 | 422 116 | 7 822 379 |
| Abgang | 7 101 248 | 402 290 | 7 503 538 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | ▪ | ▪ | 7 455 167 |
| | ▪ | ▪ | 48 371 |
| Endbestand | 635 580 | 49 685 | 685 265 |
| Hessen | | | |
| Anfangsbestand | 173 078 r | 66 171 r | 239 249 r |
| Zugang | 2 055 910 | 132 244 | 2 188 154 |
| Abgang | 1 962 636 | 121 134 | 2 083 770 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | ▪ | ▪ | 2 075 013 |
| | ▪ | ▪ | 8 757 |
| Endbestand | 266 352 | 77 281 | 343 633 |

1 Im selben Unternehmen

2 In fremden Sägewerken

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2018

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | |
|--|-------------|-----------|-------------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt |
| Schleswig-Holstein und Niedersachsen | | | |
| Anfangsbestand | 228 303 r | 32 101 r | 260 404 r |
| Zugang | 1 382 305 | 250 703 | 1 633 008 |
| Abgang | 1 265 260 | 236 809 | 1 502 069 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | ▪ | ▪ | 1 401 607 |
| | ▪ | ▪ | 100 462 |
| Endbestand | 345 348 | 45 995 | 391 343 |
| Nordrhein-Westfalen | | | |
| Anfangsbestand | 179 590 r | 32 485 r | 212 075 r |
| Zugang | 2 781 852 | 132 636 | 2 914 488 |
| Abgang | 2 742 834 | 137 926 | 2 880 760 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | ▪ | ▪ | 2 828 171 |
| | ▪ | ▪ | 52 589 |
| Endbestand | 218 608 | 27 195 | 245 803 |
| Rheinland-Pfalz und Saarland | | | |
| Anfangsbestand | ▪ r | ▪ r | 226 409 r |
| Zugang | ▪ | ▪ | 1 778 010 |
| Abgang | ▪ | ▪ | 1 772 063 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | ▪ | ▪ | 1 767 628 |
| | ▪ | ▪ | 4 435 |
| Endbestand | ▪ | ▪ | 232 356 |
| Deutschland | | | |
| Anfangsbestand | 2 233 837 r | 345 319 r | 2 579 156 r |
| Zugang | 29 578 423 | 1 324 500 | 30 902 923 |
| Abgang | 28 871 994 | 1 283 785 | 30 155 779 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen ¹ sowie zur Lohnbearbeitung ² unbearbeitet weiterverkauft | 28 586 590 | 1 167 735 | 29 754 325 |
| | 285 404 | 116 050 | 401 454 |
| Endbestand | 2 940 266 | 386 034 | 3 326 300 |

1 Im selben Unternehmen

2 In fremden Sägewerken

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2018

m³

| Erzeugnis | Anfangsbestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|---|----------------|--|------------|-----------|---------------|---------------------------------------|-----------|------------|
| | | aus eigenem Einschnitt ¹ sowie aus Lohnbearbeitung ² | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiterverarbeitung ³ | zusammen | |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | |
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 515 517 r | 2 984 721 | 768 036 | 3 752 757 | 2 650 288 | 1 090 877 | 3 741 165 | 527 109 |
| Nadel | 395 032 r | 2 924 332 | 751 663 | 3 675 995 | 2 595 823 | 1 073 715 | 3 669 538 | 401 489 |
| Laub | 120 485 r | 60 389 | 16 373 | 76 762 | 54 465 | 17 162 | 71 627 | 125 620 |
| Bayern | | | | | | | | |
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 506 792 r | 5 007 230 | 236 060 | 5 243 290 | 4 738 800 | 416 220 | 5 155 020 | 595 062 |
| Nadel | 435 105 r | 4 847 760 | 225 856 | 5 073 616 | 4 610 493 | 380 294 | 4 990 787 | 517 934 |
| Laub | 71 687 r | 159 470 | 10 204 | 169 674 | 128 307 | 35 926 | 164 233 | 77 128 |
| Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen | | | | | | | | |
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 351 503 r | 4 265 516 | 282 288 | 4 547 804 | 3 169 173 | 1 344 797 | 4 513 970 | 385 337 |
| Nadel | 312 968 r | ▪ | ▪ | 4 319 932 | 2 948 154 | 1 339 181 | 4 287 335 | 345 565 |
| Laub | 38 535 r | ▪ | ▪ | 227 872 | 221 019 | 5 616 | 226 635 | 39 772 |
| Hessen | | | | | | | | |
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 154 794 r | 1 400 090 | 115 706 | 1 515 796 | ▪ | ▪ | 1 527 363 | 143 227 |
| Nadel | ▪ r | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ |
| Laub | ▪ r | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ |
| Schleswig-Holstein und Niedersachsen | | | | | | | | |
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 170 564 r | 781 230 | 290 636 | 1 071 866 | 855 538 | 201 215 | 1 056 753 | 185 677 |
| Nadel | 140 700 r | 686 298 | 289 866 | 976 164 | ▪ | ▪ | 963 071 | 153 793 |
| Laub | 29 864 r | 94 932 | 770 | 95 702 | ▪ | ▪ | 93 682 | 31 884 |
| Nordrhein-Westfalen | | | | | | | | |
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 114 150 r | 1 692 371 | 66 755 | 1 759 126 | 1 501 466 | 234 697 | 1 736 163 | 137 113 |
| Nadel | 95 413 r | 1 614 660 | 64 626 | 1 679 286 | 1 425 329 | 229 752 | 1 655 081 | 119 618 |
| Laub | 18 737 r | 77 711 | 2 129 | 79 840 | 76 137 | 4 945 | 81 082 | 17 495 |

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 In fremden Sägewerken

3 Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4 Nur raues Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2018

m³

| Erzeugnis | Anfangsbestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|----------------|--|------------|----------|---------------|---------------------------------------|----------|------------|
| | | aus eigenem Einschnitt ¹ sowie aus Lohnbearbeitung ² | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiterverarbeitung ³ | zusammen | |

Rheinland-Pfalz und Saarland

| | | | | | | | | |
|--|----------|-----------|--------|-----------|---|---|-----------|---------|
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 83 738 r | 1 234 539 | 16 939 | 1 251 478 | ▪ | ▪ | 1 233 366 | 101 850 |
| Nadel | ▪ r | ▪ | 16 939 | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ |
| Laub | ▪ | ▪ | - | ▪ | ▪ | - | ▪ | ▪ |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|--|-------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|------------|-----------|
| Schnittholz ⁴ und Schwellen | 1 897 058 r | 17 365 697 | 1 776 420 | 19 142 117 | 15 388 231 | 3 575 569 | 18 963 800 | 2 075 375 |
| Nadel | 1 553 518 r | 16 663 079 | 1 744 201 | 18 407 280 | 14 733 942 | 3 502 166 | 18 236 108 | 1 724 690 |
| Laub | 343 540 r | 702 618 | 32 219 | 734 837 | 654 289 | 73 403 | 727 692 | 350 685 |

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 In fremden Sägewerken

3 Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4 Nur raues Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.1 Rohholz

Jahr 2018

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | |
|---------|-----------|----------|-----------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt |

Deutschland

| | | | |
|----------------|---|-----|-----------|
| Anfangsbestand | ▪ | ▪ r | 101 186 r |
| Zugang | ▪ | ▪ | 160 849 |
| Abgang | ▪ | ▪ | 145 122 |
| Endbestand | ▪ | ▪ | 116 913 |

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2018

m³

| Erzeugnis | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------------------|---------------------------------------|---------------|----------|------------------|--|----------|------------|
| | | aus eigener Erzeugung ¹ | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung ² | zusammen | |

Deutschland

| | | | | | | | | | |
|----------|--|----------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Furniere | | 13 770 r | 79 719 | 5 850 | 85 569 | 36 056 | 49 002 | 85 058 | 14 281 |
|----------|--|----------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

² Im selben Unternehmen

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.1 Rohholz

Jahr 2018

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | | Schnittholz und Mittellagen |
|---------|-----------|----------|-----------|--------------------------------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt | |
| | | | | m ³ |

Deutschland

| | | | | |
|----------------|-----|---|----------|----------|
| Anfangsbestand | ▪ r | ▪ | 17 781 r | 54 770 r |
| Zugang | ▪ | ▪ | 86 923 | 411 808 |
| Abgang | ▪ | ▪ | 86 339 | 404 912 |
| Endbestand | ▪ | ▪ | 18 365 | 61 666 |

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.2 Holzhalbwaren

Jahr 2018

m³

| Erzeugnis | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------------------|---------------------------------------|---------------|----------|------------------|--|----------|------------|
| | | aus eigener Erzeugung ¹ | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung ² | zusammen | |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|--|----------|---------|--------|---------|---------|-------|---------|--------|
| Sperrholz | 59 625 r | 572 387 | 14 191 | 586 578 | 581 659 | 2 685 | 584 344 | 61 859 |
| ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten) | ▪ r | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ |
| Tischlerplatten | ▪ r | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ |
| sonst. Sperrholz | 33 734 r | 454 601 | 7 855 | 462 456 | 456 675 | 2 313 | 458 988 | 37 202 |

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

² Im selben Unternehmen

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.1 Rohholz

Jahr 2018

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | | Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung |
|---------|-----------|----------|-----------|---|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt | |

Deutschland

| | | | | |
|----------------|-----------|---------|-----------|------------|
| Anfangsbestand | 243 273 r | 176 396 | 419 669 r | 447 868 r |
| Zugang | 2 899 409 | 597 405 | 3 496 814 | 12 728 507 |
| Abgang | 2 778 124 | 605 154 | 3 383 278 | 12 614 581 |
| Endbestand | 364 558 | 168 647 | 533 205 | 561 794 |

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.2 Holzhalbwaren

Jahr 2018

m³

| Erzeugnis | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------------------|---------------------------------------|---------------|----------|------------------|--|----------|------------|
| | | aus eigener Erzeugung ¹ | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung ² | zusammen | |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------|
| Holzspanplatten und ähnliche Platten | 450 274 r | 8 043 956 | 532 172 | 8 576 128 | 6 386 199 | 2 144 243 | 8 530 442 | 495 960 |
| roh oder geschliffen | 262 053 r | 4 559 740 | 153 146 | 4 712 886 | 3 074 723 | 1 608 489 | 4 683 212 | 291 727 |
| bearbeitet | 188 221 r | 3 484 216 | 379 026 | 3 863 242 | 3 311 476 | 535 754 | 3 847 230 | 204 233 |

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 Im selben Unternehmen

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasertplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2018

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | | Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung |
|---------|-----------|----------|-----------|---|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt | |

Deutschland

| | | | | |
|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anfangsbestand | 429 451 r | 167 720 | 597 171 r | 238 031 r |
| Zugang | 3 708 049 | 1 859 701 | 5 567 750 | 5 606 467 |
| Abgang | 3 587 863 | 1 847 863 | 5 435 726 | 5 587 242 |
| Endbestand | 549 637 | 179 558 | 729 195 | 257 256 |

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten
 5.2 Holzhalbwaren
 Jahr 2018

| Erzeugnis | Ein- heit | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | End- bestand |
|-----------|--------------|---------------------|---------------------------------------|---------------|----------|------------------|--|----------|-----------------|
| | | | aus eigener Erzeugung ¹ | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung ² | zusammen | |

Deutschland

Holzfaserplatten

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|----------------|-----------|-----------|---------|-----------|-----------|---------|-----------|---------|
| roh und bearbeitet ³ | m ³ | 377 608 r | 4 830 966 | 165 579 | 4 996 545 | 4 058 360 | 839 501 | 4 897 861 | 476 292 |
| andere Faserplatten ⁴ | t | 20 710 r | ▪ | ▪ | 29 249 | 29 370 | - | 29 370 | 20 589 |

¹ Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

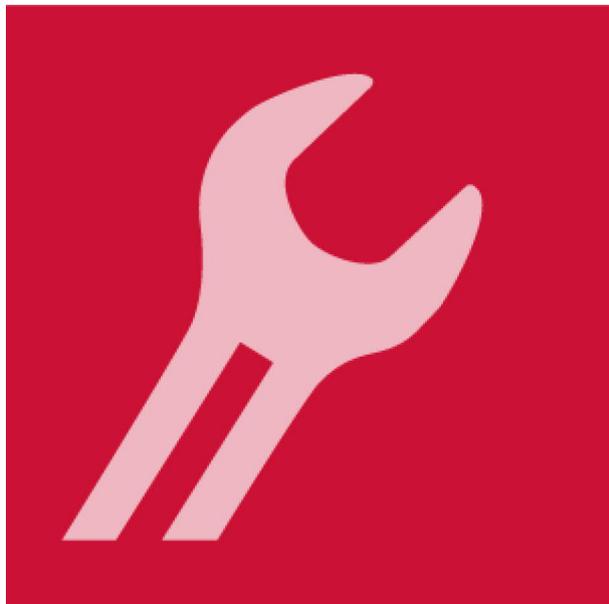
² Im selben Unternehmen

³ Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackert, kunststoffbeschichtet

⁴ <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen

Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 07/02/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75-2804 und -2269

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Betriebe des holzbearbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten.
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Jahr beziehungsweise Ende Berichtsjahr, jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Erfassung der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart. Die Angaben werden nach Ländern bzw. Ländergruppen gegliedert.
 - *Nutzerbedarf*: Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf elektronischem Weg erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen.
 - *Revisionen*: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.
 - *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent. Input für andere Statistiken: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.statistikportal.de/> als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind der Betrieb und das Sägewerk als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten. Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei 10 und mehr Beschäftigten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart beziehen sich auf das Berichtsjahr.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

<https://www.gesetze-im-internet.de/>

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzeldaten ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat] <https://ec.europa.eu/eurostat/de/home>),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 Agr Stat G in Verbindung mit § 16 Absatz 4 B Stat G dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 B Stat G ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Sägewerke möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht und in der Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist und auch die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längere Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Holzbearbeitungsstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Ergebnisse der Holzhalbwaren nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) auf der Neunstellerebene (Art) erhoben und aufbereitet. Das GP 2009 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), -kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller). Der Erfassungsbereich der Holzbearbeitungsstatistik umfasst die Güterklassen 1610 "Holz, gesägt und gehobelt" und 1621 "Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten".

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) im holzbearbeitenden Gewerbe.
- **Mengennachweis:** Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden.
- **Maßeinheiten:** Bei der Maßeinheit m^3 ist grundsätzlich das Festmaß als m^3 , d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.
- **Zu- und Abgang:** Dem Rohholzabgang zur Erzeugung muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.
- **Weiterverarbeitung:** Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).
- **Lohnarbeit:** Angaben zu Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet.

2.2 Nutzerbedarf

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO₂-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten

Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten bzw. bei Sägewerken mit 10 und mehr Beschäftigten. Für die Betriebe und Sägewerke besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber und Leiterinnen/Leiter der Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/ Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden im Online-Verfahren von den Betrieben und Sägewerken erhoben.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung um eine Vollerhebung aller Betriebe oberhalb einer Abschneidegrenze handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Betriebsergebnissen das Ergebnis für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 123 Minuten je Meldung ermittelt. Damit ergaben sich für 2012 Bürokratiekosten in Höhe von 33 Tausend Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik angelegt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein. Außerdem kann es möglich sein, dass Betriebe einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet sind und deshalb nicht in die Auswahlgrundlage gelangen (Untererfassung).

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände des aktuellen Berichtsjahres werden als revidiert gekennzeichnet.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgejahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu melden. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten werden die Bundesergebnisse spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m³ Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Diese Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden nicht für andere Statistiken genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

keine

Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.statistikportal.de/> kostenfrei veröffentlicht.

Online-Datenbank

Nicht verfügbar in GENESIS-Online.

Zugang zu Mikrodaten

Kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

keine

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keiner

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de> und holzbearbeitung@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung
Holzspanplattenwerksbericht

Hspa

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **2** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hspa

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

| A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten | Zeile | Rohholz | | Reststoffe aus Holzbe- und Holz- verarbeitung (Schwarten, Spreißeis, Hobel-, Schälspäne, andere) |
|--|-------|----------------------|----------|--|
| | | Nadelholz | Laubholz | |
| | | m ³ o. R. | | |
| Bestand Ende des Vorjahres | 01 | | | |
| Zugang aus Einkauf | 02 | | | |
| Abgang zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2) | 03 | | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03 | 04 | | | |

| B Holzspanplatten und ähnliche Platten | Zeile | roh oder geschliffen | bearbeitet |
|---|-----------------------------------|----------------------------|--|
| | | m ³ | |
| | | GP 2009-Meldenummer | |
| | | 1621 13 131 1621 13 161 | 1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 05 | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 1 | 06 | |
| | aus Zukauf | 07 | |
| | zusammen = Zeilen 06 + 07 | 08 | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | |
| | durch Weiterverarbeitung 2 | 10 | |
| | zusammen = Zeilen 09 + 10 | 11 | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11 | 12 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht verarbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hsp

Sperrholzwerksbericht

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hsp

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

| A Rohholz und Reststoffe 1 für die Herstellung von Sperrholz | Zeile | Rohholz | | Schnittholz und Mittellagen aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen m ³ |
|--|-------|-----------------------------------|----------------------------------|---|
| | | Nadelholz m ³ o. R. | Laubholz m ³ o. R. | |
| Bestand Ende des Vorjahres | 01 | | | |
| Zugang aus Einkauf | 02 | | | |
| Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3) | 03 | | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03 | 04 | | | |

| B Sperrholz | Zeile | ausschließlich aus Furnieren m ³ | Tischlerplatten m ³ | sonstiges Sperrholz m ³ |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | GP 2009-Meldenummern | | |
| | | 1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170 | 1621 12 211 1621 12 213 | 1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 05 | | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 2 | 06 | | |
| | aus Zukauf | 07 | | |
| | zusammen = Zeilen 06 + 07 | 08 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 3 | 10 | | |
| | zusammen = Zeilen 09 + 10 | 11 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11 | 12 | | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Reststoffe

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwerksbericht.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den
Betrieben der Holzbearbeitung**
Sägewerksbericht

Hsä

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hsä

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

| A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen | | Zeile | Nadelholz m ³ o. R. | Laubholz m ³ o. R. |
|---|--|-------|-----------------------------------|----------------------------------|
| Bestand Ende des Vorjahres | | 01 | | |
| Zugang | aus Einkauf und eigenem Einschlag | 02 | | |
| Abgang | zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken 1 | 03 | | |
| | unbearbeitet weiterverkauft | 04 | | |
| | zusammen = Zeilen 03 + 04 | 05 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 05 | | 06 | | |

| B Schnittholz und Schwellen | | Zeile | Nadelholz m ³ | Laubholz m ³ |
|---|---|-------|---|---|
| | | | GP 2009-Meldenummern | |
| | | | 1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000 | 1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000 |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 07 | | |
| Zugang | aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (Abschnitt A, Zeile 03) 2 | 08 | | |
| | aus Zukauf | 09 | | |
| | zusammen = Zeilen 08 + 09 | 10 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 11 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 3 | 12 | | |
| | zusammen = Zeilen 11 + 12 | 13 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 07 + 10 - 13 | | 14 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird. Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung
Holzfaserplattenwerksbericht

Hfas

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hfas

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserplatten

| A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserplatten | Zeile | Rohholz | | Reststoffe aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere) |
|--|-------|----------------------|----------|--|
| | | Nadelholz | Laubholz | |
| | | m ³ o. R. | | |
| Bestand Ende des Vorjahres | 01 | | | |
| Zugang aus Einkauf | 02 | | | |
| Abgang zur Herstellung von Holzfaserplatten | 03 | | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03 | 04 | | | |

| B Holzfaserplatten | Zeile | roh und bearbeitet 1 | andere Faserplatten |
|---|-----------------------------------|---|---|
| | | m ³ | <=500 kg/m ³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen t |
| | | GP 2009-Meldenummern | |
| | | 1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499 | 1621 14 491 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 05 | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 2 | 06 | |
| | aus Zukauf | 07 | |
| | zusammen = Zeilen 06 + 07 | 08 | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | |
| | durch Weiterverarbeitung 3 | 10 | |
| | zusammen = Zeilen 09 + 10 | 11 | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11 | 12 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Holzfasерplatten, bearbeitet

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht bearbeiteten Holzfasер- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hf

Furnierwerksbericht

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hf

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren

| A Rohholz für die Herstellung von Furnieren 1 | | Zeile | Nadelholz m ³ o. R. | Laubholz m ³ o. R. |
|---|---|-------|-----------------------------------|----------------------------------|
| Bestand Ende des Vorjahres | | 01 | | |
| Zugang | aus Einkauf | 02 | | |
| Abgang | zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb 2 | 03 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03 | | 04 | | |

| B Furniere 1 | | | Furniere m ³ | |
|---|-----------------------------------|----|----------------------------|--|
| | | | GP 2009-Meldenummer | |
| | | | 1621 21 180 | |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 05 | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 3 | 06 | | |
| | aus Zukauf | 07 | | |
| | zusammen = Zeilen 06 + 07 | 08 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 4 | 10 | | |
| | zusammen = Zeilen 09 + 10 | 11 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11 | | 12 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Furniere

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich vom Statistischen Bundesamt bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei allen Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Sie liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Betriebe der Holzbearbeitung auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzeldaten ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift des Betriebes sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die vom Statistischen Bundesamt in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrstatG folgende Hilfsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStat G werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich vom Statistischen Bundesamt bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei allen Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Sie liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Betriebe der Holzbearbeitung auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzeldaten ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift des Betriebes sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die vom Statistischen Bundesamt in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStat G werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

**Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten,
Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2018

Hinweise zur Erhebung

Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

| | |
|------|---|
| Hsä | Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen) |
| Hf | Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz) |
| Hsp | Sperrholzwertsbericht (Herstellung von Sperrholz) |
| Hfas | Holzfaserplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfaserplatten) |
| Hspa | Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten) |

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, das heißt ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

Lohnarbeit

Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.